

Paul Wechselberger

Von: Robisch Tobias <Tobias.Robisch@bundesforste.at>
Gesendet: Donnerstag, 15. September 2022 14:02
An: mountainbike@aon.at
Betreff: Fahrverbot auf Mountainbikerouten Stadelbachalm, Ahorn und Ahornachalm
Anlagen: Fahrverbot Ahorn.jpg; Fahrverbot Stadelbach-, Ahornachalm.jpg; OGH 7 Ob 80 2017s.pdf

Sehr geehrter Herr Wechselberger,

seitens der Österreichischen Bundesforste AG als Halterin der und Verfügungsberechtigte über die Forststraßen **Hauserberg-Ebenwald** und **Burgwald** wurde in Erfahrung gebracht, dass diese Forststraßen auf Ihrer Homepage „www.hippach-mayrhofen.at/“, für die Durchführung von Mountainbiketouren beworben werden. Einerseits, um in Ihrem eigenen Interesse haftungsrechtliche Folgen hintanzuhalten, andererseits aber auch im Bestreben, dass wir uns nicht zur Ergreifung entsprechender zivilrechtlicher Schritte im Hinblick auf die durch beigefügtes Urteil des österreichischen Obersten Gerichtshofes insofern klargestellte Rechtslage gezwungen sehen, werden Sie ebenso höflich wie mit Nachdruck ersucht, bis zum 30. September 2022 die erforderlichen informationstechnologischen Schritte zu ergreifen, dass die vorstehend bezeichneten Mountainbikerouten, die nicht für den Fahrradverkehr freigegeben sind (siehe beigefügte Lageskizzen), von Ihrer Homepage entfernt werden.

Mit der Bitte um Bestätigung über das Entfernen der Routen von Ihrer Homepage.

Ihren Veranlassungen entgegensehend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Tobias Robisch, MSc
Revierleiter Hinteres Zillertal

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG
FN 154148 p des Firmenbuchgerichts St. Pölten
Forstbetrieb Unterinntal
Brixentalerstr. 37, 6361 Hopfgarten
Mobil (+43 664) 128 47 50
mailto: tobias.robisch@bundesforste.at
www.bundesforste.at

